



**BERGISCHE  
UNIVERSITÄT  
WUPPERTAL**

Bergische Universität Wuppertal, Prof. Dr. Frommer, Gaußstr. 20, 42119  
Wuppertal

Prof. Dr. Frommer  
Prorektor für Studium und Lehre  
Rektorat  
Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal

An  
die Dekane der Fakultäten 1-8, die Vorsitzende  
des Rates der School of Education und den Vorsit-  
zenden des GSA

Nachrichtlich:  
Dez. 2, Dez. 3, AStA, StuPa,  
die Qualitätsbeauftragten der Fakultäten

RAUM B.08.05  
TELEFON +49 (0)202 439 2217  
FAX +49 (0)202 439 3022  
MAIL prorektor1@uni-wuppertal.de  
WWW www.uni-wuppertal.de  
AKTENZEICHEN Fr/JF

DATUM 7. Juni 2017

## **„BolognaCheck“ 2017-18 und Tag des Studiums 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der gültigen Evaluationsordnung sind die Studiengänge der Bergischen Universität regelmäÙig zu evaluieren. Aufgrund der in den kommenden zwei Jahren anstehenden Reakkreditierenden bietet es sich an, ähnlich zum BolognaCheck 2015 ein universitätsweites Vorgehen abzustimmen. Heute informiere ich Sie deshalb über den Ablauf des BolognaChecks 2017-18. Laut Leitlinie zum Evaluationsverfahren sind Studiengänge innerhalb eines Reakkreditierungszeitraumes mindestens zweimal im Rahmen des sogenannten BolognaChecks zu evaluieren.

### **1. Zuständigkeit**

In den Fakultäten und der School of Education (GSA und IfB) werden die Prozesse der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von den Dekanen, der Vorsitzenden des Rates der School of Education und des Vorsitzenden des GSA initiiert und durchgeführt. Vorbereitende und ausführende Aufgaben der Qualitätsentwicklung und -sicherung können an Beauftragte übertragen werden.

### **2. Zentrale Unterstützung**

- a. Seit Mitte Mai 2017 werden Befragungen der Studierenden im 1. und 2. Fachsemester (Eingangsbefragung) sowie ab dem 3. Fachsemester (Verlaufsbefragung) zu Studiengängen und zu den Angeboten der Bergischen Universität Wuppertal als Ganzes (EVA-Quest) durch den UNISERVICE QSL durchgeführt und nach Abschluss der Befragung ausgezählt.
- b. Diese Daten werden vom UNISERVICE QSL studiengangsbezogen bis Ende des Wintersemesters 2017/18 den Fakultäten und der School of Education zugeleitet.
- c. Zudem werden die Ergebnisse der Absolventenbefragung (Verbundprojekt KOAB) sowie die Dekansberichte (aggregierte Auswertung evaluierter Veranstaltungen, Verlaufsübersicht der Beurteilung über die letzten Jahre, Übersicht über Anzahl evaluierter Veranstaltungen) durch den UNISERVICE QSL zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus kann jede Fakultät eigene Daten erheben, bspw. in Form von Feedback von Studierenden per E-Mail oder über einen Kummerkasten oder auch Feedback von Lehrenden.

### 3. Kommissionsarbeit

- a. Für jeden betroffenen Studiengang kann eine Evaluationskommission gebildet werden, in der Regel aus mindestens drei Lehrenden und drei Studierenden. Es können auch mehrere Studiengänge zusammen evaluiert werden. Die Begleitung der Kommissionen durch eine oder einen Qualitätsbeauftragten wird empfohlen. Die Aufgaben der Evaluationskommissionen können auch durch die Qualitätsverbesserungskommissionen nach §4 Studiumsqualitätsgesetz wahrgenommen werden. Bitte teilen Sie dem UNISERVICE QSL (jfrey@uni-wuppertal.de) bis Mitte des Wintersemesters 17/18 die Zusammensetzung der Kommission mit.
- b. Soweit durch die Dekane, die Vorsitzende des Rates der School of Education oder durch den Vorsitzenden des GSA keine Vorgaben formuliert werden, konkretisiert die Evaluationskommission für die jeweiligen Studiengänge die in der Evaluationsleitlinie formulierten Qualitätsziele (§ 2). Die Evaluationskommission diskutiert und reflektiert die Qualität des Studiums auf der Grundlage des jeweils verfügbaren empirischen Materials wie den EVA-Quest-Resultaten und ggf. weiterer Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsberichte aus 2015.
- c. Die Kommission gibt den Dekanen, der Vorsitzenden des Rates der School of Education bzw. dem Vorsitzenden des GSA Empfehlungen zur Entwicklung und Sicherung der Qualität des Studiums und den entsprechenden Maßnahmen.
- d. Die Kommission erstellt einen vorläufigen Qualitätsbericht (laut Evaluationsleitlinie § 6). In diesem werden die Zusammensetzung, die Arbeitsweise und die Ergebnisse der Arbeit der Evaluationskommission dokumentiert. Der jeweiligen Fachschaft soll das Recht zur Stellungnahme eingeräumt werden.
- d. Auf dieser Grundlage wird der endgültige Qualitätsbericht formuliert und an die für die Sicherung der Qualität zuständigen Organe und Gremien (Fakultätsräte, Gemeinsamer Studienausschuss) sowie den Prorektor für Studium und Lehre zur Kenntnisnahme weiter geleitet.
- e. Die Arbeit der Kommission sollte bis Ende Mai 2018 abgeschlossen sein.
- f. Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit finden Eingang in den obligatorischen Selbstbericht in den Reakkreditierungsverfahren (Übersicht Reakkreditierungen s. Anlage).

### 4. Tag des Studiums

- a. Der Tag des Studiums wird im Sommersemester 2018 stattfinden, ein Termin wird noch festgelegt und bekannt gegeben.
- b. Der Tag des Studiums sollte als Gelegenheit genutzt werden, in offenen Runden mit Studierenden über die Qualitätsberichte zu diskutieren.

Dieses Schreiben wird auf den Webseiten des UNISERVICE QSL hinterlegt. Bei Fragen steht Frau Julia Frey unter -2917 oder jfrey@uni-wuppertal.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Frommer, Prorektor für Studium und Lehre)